



Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 22. Dezember 2020

Vernehmlassung: Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken).

Der schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt die Interessen der 15 Kantonalverbände, mit den rund 1650 öffentlich-rechtlichen Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz. Die Bürgergemeinden und Korporationen sind als Liegenschaftsbesitzer direkt von der Vorlage betroffen.

Der SVBK begrüsst die vorgeschlagene ZGB-Revision. Obwohl Besetzungen in der Schweiz selten sind, unterstützen wir diese sinnvolle Regelung, welche die Eigentumsrechte und die Eigentumsgarantie gemäss Art. 26 Bundesverfassung gewährleistet. Die bisherigen rechtlichen Grundlagen waren in der Praxis untauglich, da Hausbesetzer nicht innert nützlicher Frist verwiesen werden konnten, wenn beispielsweise die Identität der Besetzer unbekannt ist.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die neu gewährte Selbsthilfe der Eigentümer nicht zur Gefahr werden. Diesbezüglich möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass der kantonale und städtische Vollzug durch die Polizei gewährleistet werden muss. Ebenfalls erwarten wir, dass allfällige polizeiliche Aufwendungen und Kosten voll zulasten der Besetzenden verrechnet und nicht auch die Liegenschaftsbesitzer abgewälzt werden.

Der SVBK stellt zwei Anträge zur Vorlage:

1. Die Vorlage soll auch bei Übertretungen und illegalen Besetzungen von unbewohnten Liegenschaften (bspw. Waldhütten) zur Anwendung kommen.
2. Der SVBK fordert, dass der Besitzschutz gemäss Art. 926 Abs. 2 und 3 auch für illegale Besetzungen im Wald gilt.

Freundliche Grüsse

Verband der Schweiz. Bürgergemeinden und Korporationen

Georges Schmid
Präsident

Elias Maier
Geschäftsführer